

# **DAS KÖNIGREICH UNGARN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT**

## **Postgeschichtliche Aspekte unter habsburgischer und osmanischer Herrschaft**

**Rüdiger Wurth**

Nach dem Sieg des osmanischen Heeres bei Mohács am 29. August 1526 und dem Tode des Königs Ludwig II. von Ungarn war der zwischen dem Hause Habsburg und der Jagellonen-Dynastie bestandene Erbvertrag zu Gunsten Habsburgs eingetreten. Ein wesentlicher Faktor bei der Übernahme der Regierungsgewalt war die Erstellung eines dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation existenten Postwesen analogen Kommunikationssystems beziehungsweise die Einbindung Ungarns in jenes durch Anbindung und Weiterführung entsprechender reichischer Kurse. Da sich nichts auch nur annähernd Greifbares als Basis im Königreich angeboten hatte, war im Prinzip von einer Bestellung völligen Neulandes auszugehen gewesen, zumal die Jagellonen-Könige lediglich mittelalterliche Methoden königlicher Kurier nach Bedarf angewandt hatten. So waren es auch individuell verpflichtete Boten gewesen, welche fallweise zwischen Preßburg und Wien unterwegs gewesen waren; dass derartige Boten auch mangels offiziellen Schutzes mitunter Willkürmaßnahmen ausgesetzt gewesen waren, erfährt man unter anderem aus einem von „Preßburg in Unser lieben Frauen Verschidungstag“ (15. August 1490) ausgegangenen, an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien gerichteten Beschwerdeschreiben des Stephan von Zapolien, „ewiger grave in Zybbs“, wonach man dort „den boten, so der Herren zu Ungarn und seine brieve ihnen zugebracht hat, gefangen haben“ Damals herrschte in Wien, zwischen dem Tod Matthias Corvinus im April und der Wiederinbesitznahme durch Maximilian I. im Herbst 1490, eine gewisse Rechtsunsicherheit, ein Zustand, welcher unter anderem auch für die seitens der Stadt verfügte Festnahme des Boten und die Wegnahme von „etlich silber und münz“ aus dessen Botentasche verantwortlich gewesen war.

Wenngleich in weiten Teilen des Landes die folgende osmanische Besetzung eine den Verhältnissen im Reich angepasste Entwicklung über mehr als 150 Jahre ausschließen sollte, so war doch in den habsburgisch verbleibenden Teilen des Königreiches taxis'sches und später erbländisches Postwesen zeitgenössischen Maßstäben entsprechend aufgebaut worden. Wohl hatte Ferdinand I. noch in den letzten Monaten des Jahres 1526 den in Wien als Hofpostmeister amtierenden Anton von Taxis mit einer Kurslegung nach Ofen

(Buda) beauftragt und hatte dieser seinen Verwandten Matthias von Taxis zum Ofener Postmeister, sowie mit dem Amte verbunden, zur Führung aller Postgeschäfte auf ungarischem Boden betraut. Mangels einschlägiger Dokumentation kann man nur schließen, dass ein solcher Kurs 1527 in der später bekannten Linienführung, welche das heutige Burgenland im Norden kreuzte, bestanden hat. Ohne nähere Ortsangaben belegt dies eine vom 19. Mai 1528 datierte und an Ferdinand I. gerichtete Lohnforderung der zwischen Ofen und Wien stationiert gewesenen Postboten, der „pauperi et fideles Postae de Buda usque ad Vienna“ Aus diesem Schriftstück ist auch ersichtlich, dass der ungarische Staatsschatz für die Finanzierung jenes Kurses zuständig gewesen wäre, die „Domini Hungarii et Thesaurarii“ (die ungarischen Herren und Finanzverwalter) jedoch keinerlei Zahlung geleistet hatten. Um zu vermeiden, dass zwecks Unterhaltsleistung Poststationen aufgelassen und Postpferde verkauft würden, hatte das Wiener Hofpostmeisteramt die angefallenen Zahlungen übernommen, was auch für das Jahr 1529 belegt erscheint, zumal der ungarische Staatsschatz weiterhin säumig war. Als Folge des Vordringens des osmanischen Heeres verlor sich jener erste Ofener Postkurs mit dem Jahre 1529 und die bis dahin dort tätig gewesenen Postboten waren abgezogen worden, um anderweitigen Einsätzen im erbländischen Bereiche zugeführt zu werden. Unter diesen befand sich auch ein Moritz von Paar, mit welchem der Name dieser für die Entwicklung des habsburgischen Postwesens verdienstvolle Familie erstmalig im ungarischen Raum aufscheint; wir treffen ihn und seine Familie in der Folge als Postmeister in Linz. Erst Jahre später, 1540, sollte neuerlich eine Kursführung auf dem vormaligen Ofener Postweg angelegt werden, allerdings lediglich als Rumpfkurs nach Maßgabe der kriegsbedingten Möglichkeiten, wobei Raab (Győr) langzeitig Endstelle und Kontaktpunkt zum osmanischen Ungarn blieb. Wie sehr die Bedeutung Raabs kommunikativ eingeschätzt worden war, dokumentiert auch daraus, dass Matthias von Taxis diese Poststation in Händen seiner Familie behalten hatte, welche auch nach Matthias Tod 1559 das dortige Postmeisteramt weiterhin behielt. Nachdem Matthias im Jahre 1548 dem Anton von Taxis als Hofpostmeister in Wien gefolgt war, hatte Christoph von Taxis die Führungsposition der Post in Ungarn übernommen. In jener frühhabsburgischen und von den Türkenkriegen bestimmten Situation war Preßburg zum Sitz der königlich-ungarischen Institutionen geworden, woraus sich logisch auch eine postalische Schwerpunkt-Position abgeleitet hat; insbesondere die kommunikative Verbindung zum Herrschaftszentrum am kaiserlichen Hofe zu Wien hatte vorrangige Bedeutung erlangt. In der zeitgenössischen postalischen Hierarchie hatte Preßburg den Status eines Oberpostamtes gehabt, von welchem aus auch regionale Verwaltungsaufgaben wahrgenommen worden waren. Christoph von Taxis wechselte schließlich gleichfalls nach Wien, um den Matthias zunächst zu unterstützen und ihm nach seinem Tode 1559 als Hofpostmeister im Amte zu folgen. Mit

diesem Wechsel war die hinkünftig mit dem Preßburger Postmeisteramte verbundene Führungsposition in Ungarn, eingeschränkt allerdings auf die nördlichen Landesteile, von den Taxis zur Familie Paar gewechselt. Mit dem mit 1. Oktober 1558 datierten Dekret Ferdinands I. war Peter von Paar in dieses Amt bestellt worden, nachdem er nachweislich bereits seit etwa 1538 im dortigen Postdienst tätig gewesen war und zuletzt bereits das Preßburger Postmeisteramt innegehabt hatte. In der Folge sollte der Name Paar, mit Peter und Moritz bereits zuvor in nachgeordneten Funktionen präsent gewesen, weit über die nächstfolgenden Jahrhunderte hinweg, zum Synonym für die Entwicklung des Postwesens innerhalb der habsburgischen Erblande, somit auch auf ungarischem Boden, werden.

Das verdienstvolle und langjährige Wirken des Peter von Paar auf ungarischem Boden mochte eine solide Basis dafür gewesen sein, dass Ferdinand I. diesen im Jahre 1558 in das verantwortungsvolle Preßburger Postmeisteramt berief und ihn mit der Führung der Postgeschäfte in Ungarn (habsburgischer Bereich) betraut hat. Um jenes Amt in seiner Charakteristik gegenüber dem späteren erbländlichen Postlehen der Familie abzugrenzen, ist es notwendig festzuhalten, dass das ungarische Amt des Peter von Paar und seiner Nachfolger durchwegs in kaiserlichem, beziehungsweise königlich-ungarischem Solde ausgeübt worden ist, was besagt, dass sie nicht, wie die späteren Lehensträger, auf eigene Rechnung agierten, sondern Lohnempfänger, also beamtete Amtsträger gewesen sind, woraus abzuleiten ist, dass auch alle Betriebskosten zu Lasten des Staatsschatzes fielen. Es handelt sich dabei um einen glücklichen Umstand, der es ermöglicht, dass die Funktionalität der Postkurse an Hand erhalten gebliebener Verrechnungsbelege in den Kammer-Archiven dokumentiert werden kann. Es war also eine personelle Situation gegeben, die aber nicht ausschloss, dass das Amt in der Familie weitergegeben werden konnte.

Noch unter der Verantwortlichkeit des Christoph von Taxis hatte Peter von Paar als Preßburger Postmeister de facto für die Abläufe auf den bestandenen Postrouten nach Wien, von Fischamend (bis dorthin war das niederösterreichische Postmeisteramt zuständig gewesen) nach Raab und Komorn, sowie von Preßburg nach Kaschau, von wo ein Anschlusskurs nach Siebenbürgen ausgegangen war, Sorge zu tragen gehabt. Die Dienste des Preßburger Postmeisters hatte, über die anfallende kaiserliche Ordinari-post hinaus, auch noch die in der Stadt angesiedelte königliche Kammer für sich in Anspruch genommen, worauf sich Peter bezogen hatte, als er unterm Datum des 15. Juli 1555 um Besoldung für zwei weitere Pferde, über den Bestand der beiden vorhandenen hinaus, ansuchte. Dieser Mehraufwand, pro Pferd mit monatlich 8 Gulden/Rheinisch taxiert, war nach des Postmeisters Angaben erforderlich geworden, zumal er unabhängig von der Ordinari-Post auf Befehl des ungarischen Kanzlers beziehungsweise der Ungarischen Kammer jederzeit Posten gegen Wien, Raab, Kaschau und Siebenbürgen abfertigen

müsse. Der Kaschauer Kurs ist hinsichtlich seiner Errichtung archivalisch nicht datierbar, dürfte jedoch auf die späten vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückgehen, als noch Christoph von Taxis die Führung der ungarischen Postgeschäfte in Händen hatte und Peter Paar bereits das Postmeisteramt in Preßburg führte. Jedenfalls war dieser durch die heutige Slowakei verlaufende Kurs Voraussetzung für eine Verbindung Wiens mit Siebenbürgen gewesen, welche Matthias von Taxis als Hofpostmeister in einem vom 6. November 1553 datierten Bericht an Ferdinand I. insofern angesprochen hat, als er bemerkte zu „Vischermindt“ eine Kreuzpost auf zwei Straßen angelegt zu haben, deren eine Richtung Raab verlaufe, während die andere gegen Siebenbürgen führe.

Wie aus diesem und älteren Dokumenten hervorgeht, hatte das Wiener Hofzahlmeisteramt, analog den westlichen und südlichen Postkursen, auch für Kosten der östlichen Kurse aufzukommen gehabt, eine Zuständigkeit, welche dann im Jahre 1558, dem Bestallungsjahr des Peter von Paar zur Leitung des ungarischen Postwesens, dahin abgeändert worden war, dass hinkünftig der königlich ungarische Hofschatz für die Betreibung und Erhaltung der Routen auf ungarischem Boden finanziell aufzukommen habe. In die nunmehrige Zuständigkeit der ungarischen Kammer fiel der Streckenteil Fischamend-Preßburg des Wiener Kurses, der bestandene oberungarische Kurs nach Kaschau sowie jener von Fischamend nach Raab und Komorn (siehe Abb.1 und 2 auf den SS 18 u. 19). Der schon für das Jahr 1530 dokumentierte Wiener Kurs war, wie schon vermerkt, bis beziehungsweise ab Fischamend von Wien aus bedient worden und führte sodann über Petronell nach Preßburg. Dass bei dem Übergang von dem einen in den anderen Verantwortungsbereich mitunter Zuständigkeitsprobleme zu Missverhältnissen in der Poststation Fischamend geführt hatten – allenfalls Besoldungsdifferenzen – resultiert aus einer von Erzherzog Karl unterm Datum des 18. Juli 1576 ausgegangenen Beschwerde, wonach Schreiben von Wien an die Ungarische Kammer und vice versa in „Vischamundt“ an die acht bis neun Tage liegenblieben ehe sie weiterbefördert würden, da nämlich „die dortigen Postboten mehr der Völlerei als ihrem Dienste aufwarten“ In Fischamend war auch die Post für und via Preßburg von jener für den Raaber Kurs getrennt worden (Kreuzpostamt), wengleich beide Kurier bis Petronell noch denselben Weg gehalten hatten. In Petronell trennten sich die Wege effektiv und führte der Kurs über (Deutsch) Jahrndorf, Wieselburg und Hochstrass nach Raab, wo auf die kleine und große Schüttinsel übersetzt wurde, um den Kurs am nördlichen Donauufer über Némethi bis Komorn fortzusetzen, allenfalls bis Bátorkeszi, soweit es die Kriegslage gestattete. Der große, durch Peter von Paar aufgebaute oberungarische bis Kaschau führende Postkurs, verlief ab Preßburg über die Poststationen Lanschütz (Cseklész), Wartberg (Szempcz), Neustättl (oder Farkashida), Freistädtl (Galgócz)/, Postmeister Johann Roy, Nagyrippény, Nagytapolcsán (Groß Tapoltsan)/, Postmeister Georg Behem, Vestenitz (Felső

Vesztény), Privitz (Privigye), Rudnó, Zsámbokréth/, Postmeister Josef Bon, Nolcsó/, Postmeister Laurenz Gergely, Rosenberg, St. Nicla (Sz. Miklós)/, Postmeister Michael Roth, Geyb (oder Hibbe)/, Postmeister Johann Nurger, Lucsivna, Kissóc (oder Landesperg)/, Postmeister Michael Galsen, Leutschau, Siroka/, Postmeister Jakob Bon, Berthot, Eperies, Somos (oder Böki) zur Endstelle Kaschau. Bei jeder Poststation standen 2 bis 3 Pferde, bei jener in Preßburg 9 Pferde. Der dort anschließende siebenbürgische Postkurs nach Hermannstadt, beziehungsweise Dewa, war aus dem Staatsschatz des Fürstentums Siebenbürgen zu finanzieren gewesen und stand zur damaligen Zeit im Verantwortungsbereich des dort installierten Obristen Postamtsverwalters Bernhard von Taxis. Die sich aus der Positionierung der Poststation in „Caschaw in Oberkhrais Hungarn“ hart an der Frontlinie gegenüber dem osmanisch besetzten Ungarn ableitende Bedeutung, gleichermaßen wie jene als Andockstelle für die Kommunikation mit Siebenbürgen, spiegelt unter anderem auch daraus, dass im Jahre 1569 der amtierende Wiener Hofpostmeister Paul Wolzogen einen Familienangehörigen, seinen Neffen Andreas I. von Wolzogen, in jenes exponierte Amt als Postmeister entsandt hatte (siehe Abb. 3 auf S. 20). Eine dem Hofpostmeisteramte familiär vertraute Person schien zur gegebenen Zeit nützlich zu sein, nachdem es kurz zuvor zwischen dem vormaligen Kaschauer Postmeister Gayantzelli und Peter von Paar Differenzen gegeben hatte. Eine allenfalls darauf beruhende Unsicherheit wollte man sich zweifellos an diesem heiklen Platz nicht leisten. Andreas von Wolzogen behielt das Amt bis zu seinem Tode im Jahr 1604, wenngleich er in der Zwischenzeit (1594) seine Familie aus Sicherheitsgründen nach Österreich zurückgeschickt hatte.

Die oben angesprochenen Differenzen mit dem seinerzeitigen Kaschauer Postmeister mochten mit hoher Wahrscheinlichkeit finanzieller Natur gewesen sein. Die Besoldungen seitens der Kammer liefen nämlich über Peter von Paar als ungarischer Postmeister und hatte dieser, wie aus einer an den Kaiser gerichteten Beschwerde hervorgeht (Stellungnahme des Hofpostmeisters Paul Wolzogen vom 27. November 1566), von jedem Postboten jährlich eine Abgabe von 6 Gulden für sich einbehalten; wenngleich diese Abgabe höher war als auf anderen Kursen, so hatte sie auf den ungarischen Kursen insofern Tradition, als sie den aus der Wirkungszeit des Matthias von Taxis herrührenden Gepflogenheiten entsprach. Die Botenlöhne der Zeit haben eine Basis im Anhang zu der Postordnung Ferdinands I. vom 20. August 1535 – ein reitender Bote erhielt „für tag und nacht postieren“ über eine Wegstrecke von 7 Meilen im Sommer 1 Gulden 30 Kreuzer, im Winter 1 Gulden 45 Kreuzer; bei nur „den tag postieren“ wurde ein Sold von 30 Kreuzern für 7 Meilen im Sommer beziehungsweise 6 Meilen im Winter bezahlt; ein Fußbote erhielt, unabhängig ob Sommer oder Winter, pro Meile 8 Kreuzer sofern er Tag und Nacht unterwegs war, bei nur tageweisem Botengang nur 4 Kreuzer pro Meile, eine Besoldungsbasis, welche noch 1573 und 1616 bezeugt ist, also

während der gesamten Paar'schen Postmeisterzeit in Preßburg Bestand gehabt hatte.

Hatte sich unbesehen aller Anfangsschwierigkeiten in Oberungarn und entlang der Straße von Wien nach Raab ein regulärer Postkurs entwickeln können, bestimmten in Niederungarn ausschließlich militärische Aspekte das Nachrichtenwesen. Über Veranlassung der Kriegsräte in Wien hatte der niederösterreichische Postmeister Paul Wolzogen per 1. Mai 1558 einen Kurs eingelegt, welcher von Wien über Waldtersdorff (4 Meilen) nach Oedenburg (4 Meilen) und dann weiter über Tschapringg (Csepreg, 4 Meilen) – Hienung (nächst Steinamanger, 3 Meilen) – Khermennt (Körmend, 3 Meilen) – Lyba (Zala Lövö, 4 Meilen) – Lymbach (Unter Limbach / Also Lendva, 4 Meilen) – Worasin (Warasdin, 3 Meilen) – zu Oporas zwischen Muer und Trau (Prelag/Perlak, 3 Meilen) – Tschorga (Csurgo, 4 Meilen) – Wäbotscha (Babocsa, 3 Meilen) bis Szygeth (Szigetvár, 5 Meilen) disponiert war. Die Verschiebung der Fronten zu Gunsten der Osmanen sollte allerdings dazu führen, dass rund fünfzig Jahre später Tschorga nicht mehr erreicht werden konnte. Der militärische Charakter des Kurses dokumentiert auch daraus, dass es keine auf eigene Rechnung (Brief- und Reisepostspesen) tätige örtliche Postmeister gegeben hat, sondern die anfallenden Kosten der Kursbetreibung von öffentlicher Hand getragen worden waren, wobei sich die Landschaftsverordneten Niederösterreichs (bis Körmend) und der Steiermark (Restkurs) die Kosten zu teilen gehabt hatten. An Stelle eines Postmeistersystemes gab es eine Kette von Relaisstationen über welche der Kontakt zwischen Wien und der Armeeführung kontinuierlich aufrechterhalten worden war. Ein augenfälliger Unterschied zu zivilen Kursführungen zeigt sich auch in den Etappen mit Distanzen von 3 bis 5 Meilen gegenüber jenen von nur 2 Meilen im regulären Postdienst. Man darf jedoch annehmen, dass neben militärischer und amtlicher Korrespondenz stillschweigend auch private Sendungen mitgelaufen waren. Ungeachtet gelegentlicher Stilllegungen (bei mangelndem Bedarf zur Kosteneinsparung) hielt dieser Kurs im Großen und Ganzen bis in das späte 17. Jahrhundert, dem Ende der Türkenkriege auf ungarischem Boden. Abgelöst wurde er um 1690 auf etwa gleicher Wegführung nach Kroatien einerseits beziehungsweise mit einem abzweigenden, Slawonien passierenden Ast bis Belgrad (mit Anschluss bis Konstantinopel), durch einen regulären, allgemein nutzbaren Postkurs.

Drehen wir die Zeit wieder etwas zurück, so begegnen wir in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts höchsten Orts auch ersten Überlegungen dahingehend, auf „Partheienbriefe“ eine „leidliche Taxe“ als feste Gebühr anstelle individueller Zahlung nach freiem Ermessen festzulegen. Hatte der Hofpostmeister Hanns Wolzogen solches Ansinnen bereits im Jahre 1585 als der kaiserlichen Reputation abträglich zurückgewiesen, so sprach sich auch der Preßburger Postmeister (Hanns von Paar, Sohn des Peter) in einer vom 9. Juli 1588 datierten Stellungnahme dagegen aus, wobei er ausführte, dass in

Preßburg „keine große Handelsführung gepflegt werde und ihm ganz unbekannt sei, was man dort für Briefe schätzen möchte“, da in sein Amt nur von den kaiserlichen Amtleuten Sendschreiben gebracht werden. Wenn monatlich einmal ein Bürgersmann ein Sendschreiben aufgibt, so schenkt er dem Postknecht ein paar ungarische Denare. Sollte eine Schätzung derselben wegen geschehen, würde man, da alle Tage Gelegenheiten nach Wien und Kaschau vorkommen, sehen, dass sie „ihre Schreiben solchen reisenden Leuten aufgeben und keine auf die Post bringen würden“ Praktisch ein Situationsbericht, aus welchem man erfährt, dass es zur damaligen Zeit auf den von Paar betriebenen ungarischen Kursen in der Gesamtsicht eine letztlich vernachlässigbare Postnutzung von privater Seite, sei es geschäftlicher oder persönlicher Art gab. Dadurch wird auch verständlich, dass es einem Lehenpostwesen in jenem Raum an Realität gemangelt hätte. Der Hinweis auf die mögliche Mitgabe von Postsendungen an private Fuhrleute beziehungsweise Reisende, um derart amtlich vorgegebenen Taxen zu entgehen, wird in späteren Jahrhunderten noch lange ein Problem bleiben und in wiederholten Erlässen bekämpft werden müssen.

Der Name Paar sollte die Entwicklung des ungarischen Postwesens auch nach Erlöschen des Preßburger Familienzweiges durch weitere Jahrhunderte maßgeblich bestimmen, denn nach einer nur geringfügigen Zäsur im zeitlichen Ablauf der Ereignisse kehrte die Familie, nunmehr mit dem steirischen, in Hartberg ansässigen Zweig nach Ungarn zurück. Nachdem die Führungsfunktion nach des Pompejus von Paar Tod (zweiter Sohn des Peter) unmittelbar an den Hofpostmeister Karl Magno beziehungsweise nach dessen Tod im November / Dezember des Jahres 1620 an dessen Sohn Hans Jakob Magno als „Kayserlicher Mayestät Rath und Obrister Postmaister in Oesterreich, Hungern und Behaimb und in den incorporierten Ländern“ gefallen war, sollte sich 1622 ein umfassender postalischer Führungswechsel zu Gunsten der Paars vollziehen. Im Wege eines, seitens des Kaisers gebilligten, unterm Datum des 24. Oktober 1622 stattgefundenen Verkaufes, war der gesamte postmeisterliche Komplex von Hans Jakob Magno an „Hanns Christoff Freyherr von Paar zu Hardtperg und Khrottenstein, Obrister Hof- und Erblandt-Postmaister in Steyer“, übergegangen. Hatten sich schon Vater und Sohn Magno unter den durch Bethlen Gabor heraufbeschworenen Kriegsverhältnissen schwerpunktmäßig mit den ungarischen Kommunikationen zu befassen gehabt, so kam dies dann dem Hanns Christoff von Paar in besonderem Maße insofern zu, als nach dem Wiener Frieden vom 8. Mai 1624 (der Nikolsburger Friede vom 31. Dezember 1622 hatte lediglich eine kurze, bis zum Herbst 1626 währende Unterbrechung des Krieges gebracht) die volle Wiederherstellung der betroffenen ungarischen Postkurse vordringliche Aufgabe geworden war. Des Freiherrn von Paar Position in seiner postalischen Führungsfunktion fand sich dann als dauerhaft gefestigt, als er im Jahre 1624 für sich und seine Nachkommen das erbländische

Postwesen als Lehen zugesprochen erhielt. Laut der von Kaiser Ferdinand II. am 4. September 1624 unterschriebenen Lehensurkunde war dem Hanns Christoff Freiherrn von Paar das „Obristhoffpostmaisterambt über die Posten in unsern Erbkönigreich Ungarn und Böhmeim und dessen incorporirten Provinzen, wie auch unserem Erzherzogthumb Österreich Unter und Ober der Ennß nun hinführan zu einem Mannlehen“ verliehen worden. Nachdem das innerösterreichische Postwesen als Erbpostmeisterramt in Steyer bereits in Händen der Familie gewesen war, erstreckte sich der Wirkungsbereich des nunmehrigen General-Erblanden-Postmeisters auf die Gesamtheit der habsburgischen Erblande mit Ausnahme Tirols und Vorderösterreichs wo die Tiroler Taxis Lehensträger waren. Über diese, nunmehr eine zentralistische Führung des Postwesens bedeutende, kaiserliche Entscheidung waren alle Verwaltungsstellen, also auch die königliche Kammer zu Preßburg, informiert und angewiesen worden, „in keinerley weeg, wie solches immer beschehen möchte, nicht hindern, irren, anfechten oder zu beschwehren“ dürften. Dass in jener Zeit auch die von den Kriegsverhältnissen in Mitleidenschaft gezogene Wirtschaft auf die Situation im Postwesen Einwirkungen zeitigte, reflektiert beispielsweise aus einem von Kaiser Ferdinand II. unterm Datum des 20. September 1625 erlassenen Patent betreffend die Bewilligung höherer Geldleistung für Hafer und Pferde, wie solches die eingetretene Teuerung erforderte, wobei allerdings gleichzeitig auch die fleißige und schleunige Postbeförderung auf Basis bestehender Postordnungen eingefordert worden war. Mit diesem „allen und jeden Posthaltern und Verwaltern, welcher Orten und Enden die in Unsern Erb-Königreichen, Fürstenthumben und Landen seß- und wohnhaft seyn“ mitgeteilten Patent erweist sich das herrschende zentralistische System dokumentiert. Daran änderten auch gelegentliche, zeitübliche, für einzelne Länder, etwa Schlesien, Böhmen oder das Erzherzogtum Österreich und auch Ungarn, separat ausgefertigte Postordnungen nichts, zumal diese keineswegs einer regionalen Aufweichung gedient hatten, sondern vielmehr das zentral geführte System mit analogen Inhalten, ergänzt mit diesem oder jenem landestypischen Detailerfordernis, stützten. So ist auch ein einschlägiges Patent für Ungarn aus dem Jahre 1626 zu verstehen, in dem einleitend auf die im Verfolg unruhiger Zeiten eingetretenen Probleme und Platz gegriffene Unregelmäßigkeiten zum Nachteil des Landes verwiesen wurde, welche auch das Postwesen erfasst und vieles zugrunde gerichtet hätten. So waren unter anderem Postämter und deren Bedienstete überfallen, an Leib und Besitz geschädigt wurden Postpferde willkürlich ohne Zahlungsverpflichtung weggenommen und auch abseits der Posttrouten benützt; ebenso ging man wiederholt mit den Kutschen der Postmeistereien um. Solches abzustellen war Weisung dieses Patentes, wo im weiteren Text zur Herstellung einer wieder dauerhaften Ordnung im nördlichen Ungarn gegen Siebenbürgen hin gewisse grundsätzliche Richtlinien zur Danachhaltung für alle inkludierten Personen verlautbart wurden. Bei diesen Punkten handelte



es sich um Sachinhalte in Analogie zur generell in allen habsburgischen Erblanden in Geltung gestandenen Postordnung; die Verhältnisse im nördlichen Ungarn, hatten eine dort spezifische Verlautbarung erforderlich gemacht. Die Punkte des Patentes beinhalteten im Einzelnen: Die Postmeister durften Niemanden als Reisenden annehmen, sofern er nicht mit einem Passierzettel seitens des Hofes oder der Polizeibehörde versehen war. Wer immer, gleich welcher Namen oder Ranges, die Post für einen persönlichen Bedarf abseits der Route in Anspruch zu nehmen wünschte, hatte im Wege der jeweiligen Ortsobrigkeit entsprechende Zahlung zu leisten. Sämtliche Behörden waren gemäß dem Patent verpflichtet, der Post gegen Unruhestifter, Personen welche gegen die Postordnung verstießen oder Beschädigungen verursachten, Hilfe zu leisten. Taxativ war ein den allgemeinen Usancen analoges „Postiergeldt als von jedem Roß oder Person ein halbe Crone“ (= 1 Rheinischer Gulden oder 80 ungarische Denare) festgehalten; jeder Reisende war verpflichtet der Post das Pferd zu ersetzen, sofern er es überforderte und kaputt ritt. Die Gewichtsgrenze zur Postmitnahme lag bei maximal 50 Pfund; jeder Postkutscher, der allenfalls gegen Trinkgeld ein schweres Gepäcksstück mitnahm, machte sich straffällig. Zu spezieller Bereitstellung von Stafetten beziehungsweise Pferden war kein Postmeister ohne entsprechende „Cedula“ des General-Erblanden-Postmeisters selbst, oder über dessen Anordnung vom Preßburger Postmeister, verpflichtet; gegebenenfalls waren jedoch nach altem Herkommen Städte und Dörfer zur Unterbringung und Versorgung der betreffenden Personen angehalten, für Unterbringung und Fütterung der Pferde konnte eine Zahlung verlangt werden. Letztlich war ergänzend darauf verwiesen worden, dass über gesetzliche Anordnung alle postalischen Gebäude, welche im Verlaufe der vergangenen bewegten und unruhigen Zeiten weggenommen oder entfremdet worden waren, mit allem Inventar, in hergerichtem Zustande zurückgegeben werden mussten.

Sieht man von allen unter Kriegseinflüssen gelittenen Aufbauproblemen im 16. und 17. Jahrhundert ab, hatte sich das Postwesen im nordungarischen Raum in Art habsburgisch-erbländischen Systems in geordneten Bahnen konsolidiert, in Niederungarn sollte sich ein reguläres Postwesen in Nachfolge der militärischen Einrichtung rasch festigen, die Position der Lehensträger zeichnete sich im Laufe des 17. Jahrhunderts auch in Ungarn als gefestigt und streitfrei ab, sodass nach Ende der Türkenkriege die ungarischen Kurse zum postalischen Niveau der deutschen Erbländer aufzuschließen vermochten.

Wie stellte sich nun die kommunikative Situation während des analogen Zeitraumes jenseits der Frontlinie im osmanisch verwalteten Teil des Königreiches Ungarn dar? An die Stelle des völlig verloren gegangenen höfischen Kurierwesens der Jagellonen-Könige war ein im Osmanischen Reich usuelles Nachrichtensystem getreten, welches sich die Verwaltung des nunmehrigen Ejalets (=Gouvernements) Buda (Ofen) hierher mitgebracht hatte. Es basierte

– durchaus als höfisch in unserem Sinne zu verstehen – auf dem Einsatz von amtlichen und weiteren, etwa als halbamtlich zu bezeichnenden Boten, welche bedarfsmäßig eingesetzt worden waren. Im Auftrage des in Buda residierenden Bejlerbejs (= Bej der Bejs / Gouverneur) im Range eines Pascha waren durchaus heimische Männer zu diesem Botendienst herangezogen worden, zumal die ungarische Sprache auch im Briefverkehr des Paschas gelegentlich Anwendung gefunden hatte. Solches Nebeneinander von Boten türkischer und ungarischer Nationalität findet sich unter anderem in einem aus dem Jahre 1565 stammenden Schreiben dokumentiert. Diese offiziell besoldeten Boten wurden „Tschausen“ genannt und waren ausschließlich für amtliche Korrespondenz eingesetzt worden. Es gab keine festen Kurse und auch keine festgelegten Zeitabläufe, ein gänzlich auf jeweiligen Bedarf abgestimmter Einsatz – annähernd ähnlich dem frühen mittelalterlichen, bedarfsmäßig ausgerichteten Botenwesen im Römisch-Deutschen Reich mit Start-Ziellauf ohne Postenwechsel, jedoch weit entfernt vom präpostalischen spätmittelalterlichen, verdichteten Botenwesen in unserem Raum. Der höfische und auch militante Charakter der Tschausen dokumentiert sehr deutlich daraus, dass sich diese unterwegs, jederzeit und jederorts, nach Erfordernis Pferde aus Jedermanns Besitz aneignen durften. Für die Aufnahme in diesen Botendienst war Voraussetzung, dass die betreffende Person mutig, rücksichtslos, entschlossen und insbesondere mit Weg und Steg vertraut war. Die Tschausen dienten dem Kontakt zwischen Buda und Konstantinopel, wobei sie ihren Weg in grober Richtung über Temesvár genommen hatten, besorgten jedoch auch den offiziellen Kontakt mit der kaiserlichen Residenz in Wien. Seitens der Bevölkerung waren Tschausen mit ihren Vollmachten, welche sie wohl nicht selten über Gebühr genutzt haben mochten, sehr gefürchtet und waren als „armes ritterliches Volk“ (dies durchaus noch kulant) bis hin zu „Räuber“ apostrophiert worden. Letztere Bezeichnung war allerdings bezogen auf eine zweite, im Osmanischen Reich betriebene, Boteneinrichtung in noch höherem Maße gerechtfertigt und zutreffend gewesen

Die sogenannte „Tataren-Post“, eine alte Einrichtung im Grenzbereich zwischen halbamtlich und privat, vielleicht als offiziös zu bezeichnen, wurde von Tataren betrieben, welche kein regelmäßiges amtliches Gehalt bezogen, sondern lediglich über eine „Fermina“ verfügten, eine staatliche Vollmacht zur Beförderung von Reisenden, Briefen und Frachten. Der Inhaber einer derartigen „Fermina“ war allerdings verpflichtet, stets Pferde in Bereitschaft zu halten, ebenso auch zusätzliche Boten zur Sachbeförderung oder zur Begleitung von Reisenden. Wurden Tataren gelegentlich zur Beförderung von Sultansbriefen beziehungsweise sonstigen amtlichen Korrespondenzen oder zum Transport von Gesandten herangezogen, erhielten sie ein Entgelt von Fall zu Fall. Im Allgemeinen waren sie jedoch, gewissermaßen als Konzessionäre, auf eigene Rechnung für einen beliebigen Personenkreis zu jeweils individueller Bezahlung tätig, woher sie sich klar von den amtlichen Tschausen

unterschieden. Tataren-Kuriere waren bei Tag und Nacht, im Schnitt etwa 16 bis 18 Stunden täglich, unterwegs. Für die Distanz von Konstantinopel bis zur ungarischen Grenze benötigten sie drei Tage. Ein Tataren-Kurier war niemals alleine unterwegs sondern wurde von einem zweiten Reiter, dem sogenannten „Süritschi“, begleitet. Nach ihrem Charakter wirkte die Tataren-Post vornehmlich im Privatsektor und war mit Aufträgen gelegentlich auch bis in das ungarische Gouvernement gelangt, jedoch zu einem Aufbau ihrer Organisation innerhalb Ungarns war es der in diesem Raum anhaltenden Unruhen und kriegerischen Ereignissen wegen nicht gekommen.

So waren für private, vornehmlich wohl geschäftliche Korrespondenz, allein die „Metzgerposten“ nutzbar gewesen. Viehhändler, die mit ihren Herden (Fleischtransport nach zeitgenössischer Art) mitunter weit in das Römisch-Deutsche Reich hinein (sogar bis Brandenburg) unterwegs waren, hatten schon seit jeher gefälligkeitshalber gegen Trinkgeld Nachrichten übermittelt, nun jedoch hatte sogar die osmanische Verwaltung ihren diesbezüglichen Nutzwert erkannt. So wirkten Metzgerposten, praktisch institutionalisiert, für behördliche Zwecke und sorgten nicht zuletzt auch für Kontakte mit dem habsburgischen Teil Ungarns (die Raaber Poststation als ein maßgeblicher Anknüpfungspunkt). Die osmanische Verwaltung dankte ihnen ihre Dienste, wie aus Buda, Debrecen, Eger und Szeged bekannt, mit steuerlichen Begünstigungen und Befreiung von Sklavenarbeit, wie dies etwa aus einem vom „Großen Kommandanten Budas“ ausgegangenen und an den Richter der Stadt Szeged gerichteten Schreiben im Jahre 1546 in türkischer Sprache hervorgeht (siehe Abb. 5. auf S. 21). Zweifellos gab es in Szeged zwischen den Metzgern und dem Stadtrat wiederholt diesbezügliche Differenzen, denn im Jahre 1571 wird den dortigen Metzgern ihre Steuerfreiheit neuerlich bestätigt; ein diesmal in lateinischer Sprache, doch ansonsten ganz im blumigen osmanischen Kanzleistil verfasstes Schreiben lautet übersetzt

Der Anlass dieses glänzenden Schreibens, welches mit verzierten Buchstaben geschrieben ist Die Metzger aus Szeged, welche der Regierung des Padschah Briefe der Staatskasse in verschiedene Gebiete, schon lange her bis in die heutige Zeit befördern, sind für ihre diesbezügliche genaue Arbeit auf Grund des neuen Defters, des vom Sultan herausgegebenen gesiegelten Erlasses, befreit von Karakullu und Teklive (= Steuerbezeichnungen).

Weil sie darüber einen schriftlichen Bescheid haben wollten, geben wir ihnen diesen hiermit, damit sie auch in Zukunft die Brief- und Nachrichtenvermittlung genau ausführen. Die Richter sollen dies anerkennen und trotz der Defter des Sultans sowie der Gesetze jene nicht über die üblichen Steuern hinaus belästigen.“

Die Metzgerposten besorgten unter anderem auch die Zustellung der ergangenen Steuerbescheide, selbst hatten sie bei vorausgesetzter guter Dienstverrichtung nur die Kopfsteuer und ansonsten keinerlei Abgaben zu bezahlen gehabt. Was die Briefvermittlung im privaten Bereich betraf, so war dieser

keine besondere Bedeutung beigemessen worden, zumal hierfür die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen mangelten. Selbst in Weiz (Vác), einem damals wichtigen Umschlagplatz des Handels im osmanischen Ungarn, konnte sich kein wirklich bedeutsamer Knotenpunkt verschiedener Metzgerposten entwickeln.

An uns aus mittelalterlicher Sicht vertraute Begriffe wie Klosterschreiber oder Kanzleischreiber in Zusammenhang mit klösterlichen beziehungsweise herrschaftlichen Kanzleien erinnert die an Personennamen angefügte Bezeichnung „Schreiber“ im osmanischen Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts. Solche aus niederen Schulen stammende „Bauernschreiber“ oder aus Lateinschulen stammende „Schreiber“, aus welcher letzteren sich die „Prokatorschreiber“ rekrutierten, waren vielfach auch Nachrichtenträger, denn nicht selten handelte es sich bei diesem Personenkreis um Steuereinnahmer, die auf ihren Dienstwegen nebenbei Briefe vermittelten (eine gewisse Beziehung zu Postmeistern im Paarischen Lehens-Postwesen der Habsburgischen Erbländer, die da oder dort auch gleichzeitig Steuereinnahmer waren).

Bleibt noch der Hinweis auf eine letzte, aus dem osmanischen Herrschaftsbereich verbürgte Nachrichtenübermittlung – die Sonderform der „Gefangenen Post“ Wenngleich eher in kriegsgeschichtlichem Umfeld angesiedelt, möchte ich diesen Vorgang doch noch kurz erwähnen: Guttürkischer Brauch, gegen Geld oder Geschenke praktisch alles zu ermöglichen, wirkte auch in das Schicksal Kriegsgefangener hinein. So war es den Gefangenen gestattet mit ihren Verwandten oder Freunden zu korrespondieren, dies nicht humanitär begründet, sondern zum Zwecke des Aushandelns von Lösegeld. Hatte ein Gefangener einen Teil des Lösegeldes irgendwie zusammengebracht so erhielt er eine Freilassung auf Zeit (Freilassung auf Ehrenwort war im osmanischen Bereichen eine Ausnahme), um den Restbetrag aufzubringen; man verstand darunter in der Regel einen Zeitraum von 30 bis 40 Tagen, es konnten aber auch längere Fristen vereinbart werden. Der zeitweilig Freigelassene war mit einem „Bettelbrief“ ausgestattet worden, mittels welchem er als zur Lösegeld-Besorgung Freigelassener ausgewiesen war; der Bettelbrief hatte auch die Funktion eines Schutzbriefes. Solcherart Freigelassene nahmen auch Briefe für Familien anderer Gefangener mit und führten, in der Heimat angekommen, verschiedentlich Korrespondenz mit möglichen Geldspendern, wie Städten, Kirchen, Klöstern usw.; dieserart stellen sie eine besondere Art des Schriftverkehrs dar, welcher tiefe Einblicke in damals herrschende Verhältnisse vermitteln kann.

Insgesamt bot sich nach der Verdrängung der Osmanen aus Ungarn durch das kaiserliche Reichsheer postalisches Brachland für einen von Grund auf notwendigen Aufbau des gesamten Kommunikationswesens dar. Die Ausweitung der Postkurse vollzog sich sukzessive nach Maßgabe der militärischen Fortschritte. Schon bald nach der am 2. September 1686 erfolgten Eroberung Ofens, war dort das kaiserliche Postschild wieder aufgehängt worden.

411

Ego Petrus de Parre, Major postarum  
 Sacrae Caesaris Regiae Matris, Posonii  
 collocatus, fateor et recognosco per patres  
 vestras meas me, nomine et in personis omnium  
 postarum Sacrae Matris Caesaris à Fyßermind  
 usq[ue] Jaurinū, et Cassoviam, passim per  
 Hungaricam collocatorū, accepisse ad rem  
 stipendiaria nostrorum, à Rēno, et Egrezys,  
 dnis Prefecto, et Consiliarijs Camere Hungaricae  
 Matris Caesaris, florū duo mille Hungaricae  
 in moneta. Centum vicibus, denarij pro  
 singulo florū computatis. Super quibus  
 Matrem Caesaricam subinde prefatos duos  
 Prefectum, et Consiliarij Camere Matris  
 suae, quietor reddo, et expeditos testimonio  
 patrum, manu et sigello meo proprio  
 consignatam. Datum Posonii  
 sexta die Novembri Anno dñi Mille  
 quingentesimo Sexagesimo primo

Petrus de Parre  
 f. n. 1111

Abb. 1: Der Preßburger Postmeister Peter von Paar bestätigt am 6. November 1561 den Erhalt von 2.000 Gulden für die Betreuung des Postkurses Fyßermind (Fischamend) – Jaurinum (Raab/Győr) – Cassovia (Kaschau).

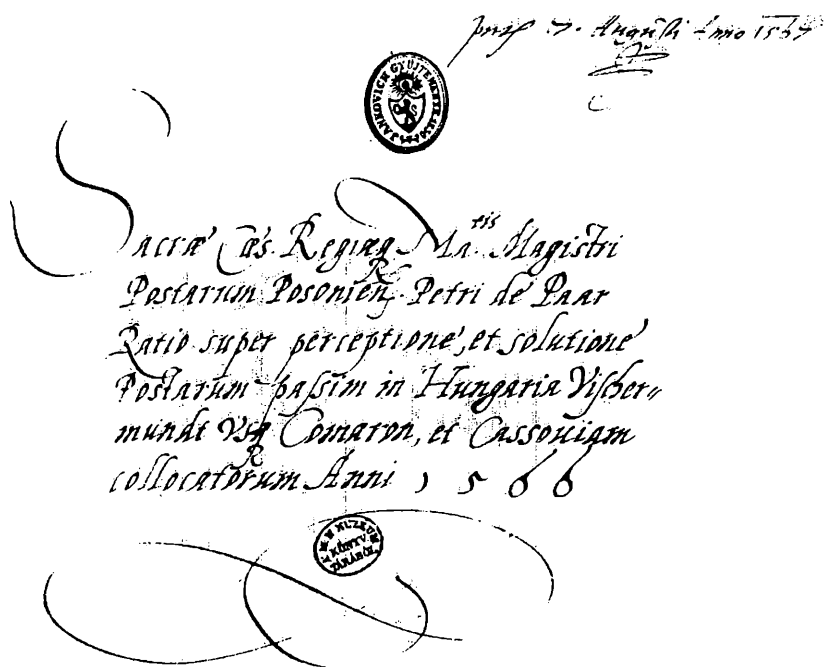


Abb. 2: Titelseite der von Peter von Paar angelegten Verrechnung für das Jahr 1566 betreffend die Postkurse Fischamend – Komarom bzw. – Kaschau



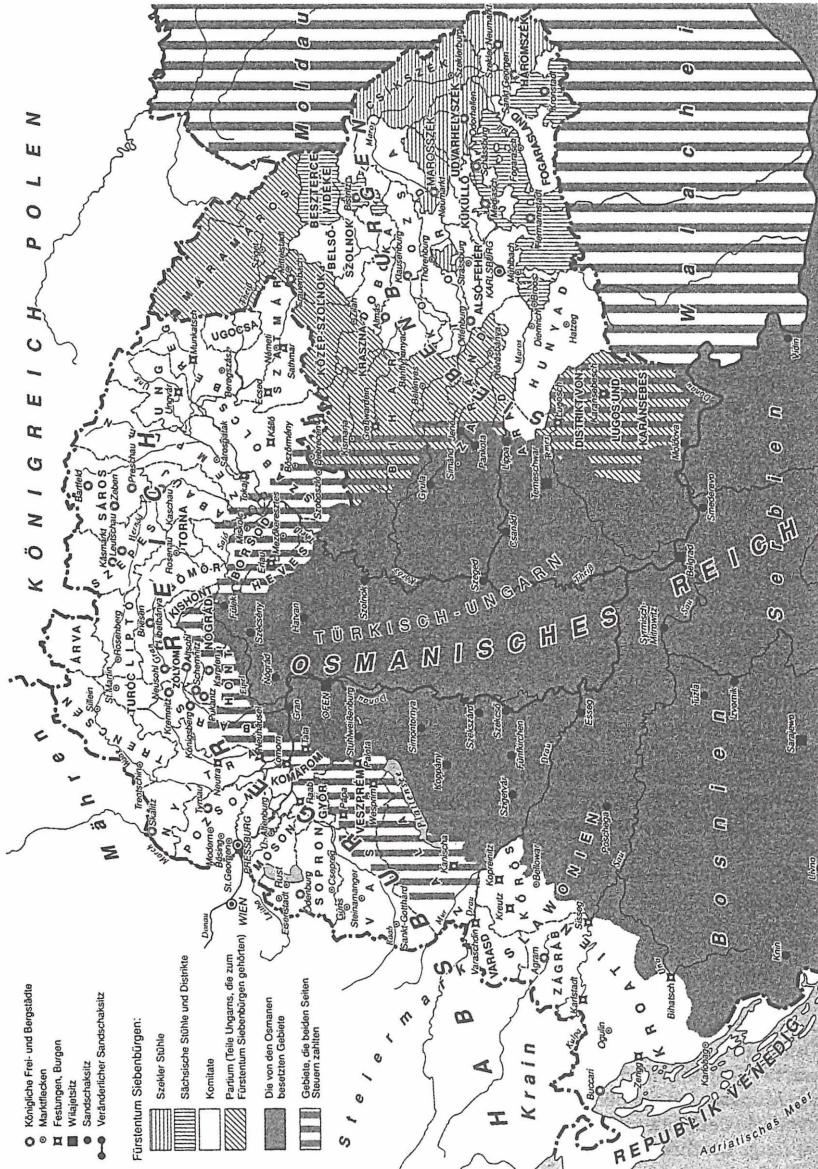
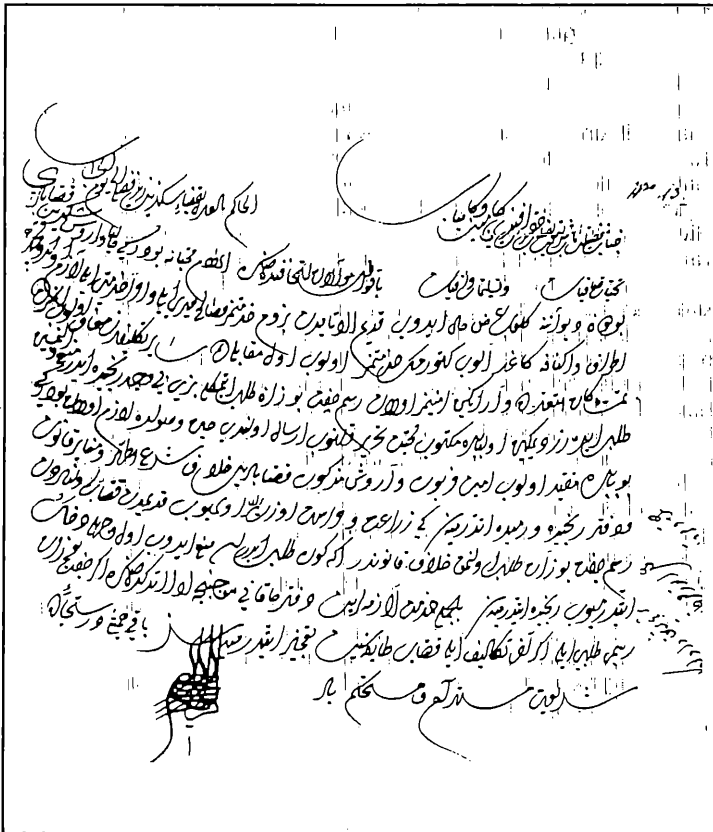


Abb. 4: Die Verwaltung Ungarns um 1590. Quelle: István György Tóth (Hg.), Geschichte Ungarns, Budapest 2005, S. 230 (Entwurf von Béla Nagy)





Dem Richter der Stadt Szeged  
 Gruss und nach guten Wünschen für Glück, ist unsere freundschaftliche Nachricht, dass eben die Metzger der Stadt Szeged zum Rate von Buda kamen um sich zu beschweren : obwohl sie seit langem in unserem Dienste sind und sich mit Umherreisen sowie mit dem Hin- und Herbringen von Briefen, wichtigen Dokumenten, Befehlen und anderen Sachen beschäftigten, für welche Dienste sie von Steuern und Sklavenarbeit befreit waren, verlangt der derzeitige Szegeder Burgkommandant von ihnen dieselben Leistungen wie von den übrigen Bürgern und will sie auch zur Steuerleistung zwingen:  
 Wenn mein Befehl ankommt, ist meine Forderung, dass sie mit solchen Sachen nichtmehr behelligt werden. Ihnen ist laut kaiserlichem Befehl Steuerzahlung und Sklavenarbeit erlassen. Dieses Recht bleibt ihnen immer. Passe auf, dass ihnen kein gesetzwidriger Schaden entstehe und gehe nach diesem Befehl vor.  
 Der Grosse Kommandant von Buda  
 (Datiert 1546)

Abb. 5: Türkisches Schreiben des Paschas von Buda an den Richter von Szeged aus 1546

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [69](#)

Autor(en)/Author(s): Wurth Rüdiger

Artikel/Article: [Das Königreich Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert - Postgeschichtliche Aspekte unter habsburgischer und osmanischer Herrschaft 6-22](#)